

ADAC

Europa in Bewegung – sicher, nachhaltig und verbraucherorientiert.

Impulse zur Europawahl 2024



ADAC – Blick auf Europa

Sportbootführerscheine und Skipper-Qualifikationen europaweit anerkennen

Maritimer Tourismus erfreut sich europaweit immer größerer Beliebtheit und gewinnt stetig an Relevanz. Dazu zählen alle wassertouristischen Angebote, sowohl auf dem Meer als auch auf Binnengewässern, wie Flüsse, Seen und Kanäle. Ganz besonders beliebt ist der Bootstourismus, entweder mit dem eigenen oder mit einem geliehenen Segel-, Motorboot oder Hausboot.



Internationaler Wassertourismus nimmt stetig zu

» Um bestimmte Wassersportfahrzeuge führen zu dürfen, ist ein Befähigungsnachweis europaweit obligatorisch. Ausgenommen sind einzelne Länder (zum Beispiel gibt es in Großbritannien keine Führerscheinplicht) oder Reviere (die Charterscheinreviere in Deutschland können mit der sogenannten Charterbescheinigung auch ohne Sportbootführerschein temporär befahren werden).

Dabei zeigen sich in der Praxis für Verbraucher immer wieder Probleme. Der Internationale Befähigungsnachweis (ICC) Nr. 40 ECE regelt die europaweite Anerkennung der Sportbootführerscheine. Etliche Länder haben die Resolution jedoch nicht ratifiziert (unter anderem Frankreich und Italien); dort erleben Skipper leider immer wieder, dass ihre nationalen Befähigungsnachweise nicht anerkannt werden.

» Problematisch ist ebenfalls die fehlende gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen als gewerbliche Skipper zwischen den Mitgliedstaaten.

Dies hat zur Folge, dass professionelle Skipper nur auf Booten unter Flagge desjenigen Landes arbeiten können, wo sie ihre Qualifikation erworben haben. So darf etwa ein Skipper mit einer deutschen Qualifikation nur auf Booten arbeiten, die unter deutscher Flagge fahren, oder muss zusätzliche Befähigungsnachweise im Ausland erwerben.

Dies wirkt sich unmittelbar negativ auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit im Binnenmarkt aus. Es beschränkt die Mobilität professioneller Schiffsführer und schränkt somit den Zugang der Unternehmen zu Arbeitskräften ein.

„Nicht nur in Deutschland ziehen Binnen- und Küstengewässer Menschen von jeher in ihren Bann. Kein Wunder, dass der Aufenthalt auf dem Wasser längst boomt und Bootstourismus eine feste Größe vieler touristischer Regionen geworden ist. Daher sollte es Ziel sein, bestehende Hindernisse für diese positive Entwicklung, wie die fehlende gegenseitige Anerkennung von Sportbootführerscheinen, zu überwinden.“



Karlheinz Jungbeck
Tourismuspräsident ADAC e.V., München

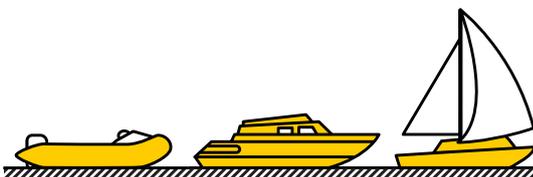


Personen eine EU-weite Nutzung von Häfen ermöglichen

Hürden bei der Nutzung von Sportbootführerscheinen abbauen

Der ADAC sieht es aus Verbrauchersicht als wichtig an, dass eine europaweit verbindliche gegenseitige Anerkennung von Sportbootführerscheinen umgesetzt wird und möglichst alle Länder die ICC Resolution ECE Nr. 40 ratifizieren, sodass Rechtssicherheit geschaffen wird. Dies gilt ebenso für die Anerkennung professioneller Skipperpaten-

te (in Deutschland sind das der Sportseeschifferschein und der Sporthochseeschifferschein). Dies liegt zugleich auch im Interesse der Weiterentwicklung der Wassertourismuswirtschaft sowie der Förderung der betroffenen touristischen Gebiete.



Der ADAC empfiehlt,

- dass private Sportbootführerscheine im Sinne der Verbraucher europaweit gegenseitig anerkannt werden, wie in der Resolution ECE Nr. 40 geregelt.
- dass die Qualifikationen von professionellen Skippern EU-weit gegenseitig anerkannt werden, um ihnen Freizügigkeit zu ermöglichen und Charterunternehmen dabei zu unterstützen, ihren Arbeitskräftebedarf zu decken.

Vorstellung des ADAC

Der ADAC e.V. ist ein nicht-wirtschaftlicher Verein, der seine vorrangige Aufgabe in der Förderung und Aufrechterhaltung der Mobilität seiner Mitglieder sieht. Hilfe, Rat und Schutz nach Panne, Unfall und Krankheit beschreiben den Kern der Tätigkeiten. Ein hohes Engagement zeigt der ADAC für die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrserziehung. Unabhängige Verbraucherschutztests dienen der Aufklärung der Mitglieder und tragen u.a. zu Fortschritten bei der Fahrzeugsicherheit, beim Umwelt- und Klimaschutz bei. Der ADAC ist ein anerkannter Verbraucherverband. Die Bera-

tungsleistung für Mitglieder umfasst juristische, technische sowie touristische Themen. Zusätzlich gilt der Einsatz des ADAC der Förderung des Motorsports und des Tourismus sowie der Erhaltung, Pflege und Nutzung des kraftfahrt-technischen Kulturgutes, der Förderung der Luftrettung, sowie der Wahrnehmung und Förderung der Interessen der Sportschifffahrt. Im Rahmen der Interessenvertretung setzt sich der ADAC für die Belange der Verkehrsteilnehmenden sowie für Fortschritte im Verkehrswesen unter Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes ein.

Impressum

Herausgeber und Druck
ADAC e.V., Europäische Interessenvertretung
Hansastraße 19, 80686 München
europa@adac.de

Hinweis zum Widerruf und Neubezug
Wenn Sie keine weiteren ADAC – Blick auf
Europa Ausgaben erhalten möchten,
schicken Sie uns bitte eine E-Mail an
europa@adac.de

Datenschutz-Hinweis
Allgemeine Informationen zum Datenschutz
finden Sie auf adac.de/datenschutz-dsgvo

Gender-Hinweis
Alle Inhalte wenden sich an und gelten für
alle Geschlechter.
Soweit grammatikalisch männliche, weib-
liche oder neutrale Personenbezeichnungen
verwendet werden, dient dies allein der
besseren Lesbarkeit.

Weitere Hinweise
Auf adac.de finden Sie weitere Vertiefungen
und Stellungnahmen.

Interessenvertretung
Der ADAC ist eingetragen im Lobbyregister
des Deutschen Bundestags nach dem Lob-
byregistergesetz, Registernummer: R002184
sowie im Europäischen Transparenzregister,
Registernummer: 02452103934-97. Die
Interessenvertretung wird auf der Grundlage
des Verhaltenskodex nach dem Lobbyregis-
tergesetz und dem ADAC Verhaltenskodex
Interessenvertretung betrieben.